



Platzordnung

Die Verwaltung des Campingplatz Kreuzhof heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihre Ferientage so angenehm wie möglich zu gestalten. Auch Sie sollten alles vermeiden, was auf dem Campingplatz störend wirkt. Mit dem Betreten des Platzes erkennen die Gäste und Besucher die Platzordnung an und verpflichten sich, diese einzuhalten.

1. Der Zutritt zum Campingplatz Kreuzhof ist nur nach Anmeldung gestattet. Jeder Campinggast und jeder Besucher meldet sich vor Betreten des Platzes in der Rezeption an und zahlt eine Tagespauschale. Der Gast ist für eine ordnungsgemäße Anmeldung seines Besuches verantwortlich.
2. Autos von Besuchern sowie ein evtl. Zweitwagen sind auf dem Parkplatz vor der Schranke abzustellen. Innerhalb des Platzes bitten wir unsere Gäste das Auto nur auf dem eigenen Platz oder für sie vorgesehenen Platz zu parken.
3. Auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes ist nur im Schritttempo zu fahren. Dies gilt auch für Fahrräder, E-Scooter und Fortbewegungsmittel aller Art.
4. Die Ruhezeiten, 13.00 Uhr – 14.30 Uhr und 22.00 Uhr – 7.00 Uhr, sind einzuhalten. Während dieser Ruhezeiten und für Fahrten innerhalb des Platzes sollen Autos und andere Fahrzeuge nicht benutzt werden.
5. Der angemietete Platz ist stets sauber und aufgeräumt zu verlassen. Eine Umgrenzung der Zelte und Wohnwagen mit Gräben oder mit Zäunen ist nicht gestattet.
6. Sperrmüll, defekte Gerätschaften wie Fernseher, Stühle, alte Zelte etc. dürfen bei uns nicht entsorgt werden. Stellt der Gast solche Gegenstände unberechtigt irgendwo auf dem Platz ab, oder wirft er es in einen Müllcontainer, werden entsprechende Entsorgungskosten berechnet. Wir bitten darauf zu achten, dass eine Mülltrennung vorgenommen wird, da das Nicht- Trennen von Müll die Müllentsorgungskosten für alle Camper erheblich erhöhen würde.
7. Bitte behandeln Sie die Anlagen und Einrichtungen des Platzes sorgsam und halten diese sauber. Unnötiger Wasserverbrauch ist zu vermeiden. In den Spülbecken darf nur das Spülen von Geschirr vorgenommen werden. Wäschewaschen ist nur in den dafür bestimmten Waschbecken gestattet.
8. Bitte begleiten Sie die Kinder unter 6 Jahren grundsätzlich im Sanitärbau. Die Benutzung des Hallenbades und Badesees sind für Kinder unter 12 Jahren nicht ohne

Erwachsenenaufsicht gestattet. Jeder Urlauber haftet für Beschädigungen, die durch seine Kinder oder Gäste auf dem gesamten Platz verursacht werden.

9. Wir sind hundefreundlich und gestatten das Mitbringen von Hunden. Innerhalb des Platzes sind diese grundsätzlich an der Leine zu halten. Dies gilt auch auf dem angemieteten Stellplatz. Sanitärgebäude und Spielbereich dürfen mit den Hunden nicht betreten werden. Hundezäune dürfen Sie nur in Absprache mit dem Betreiber aufgestellt werden. Die Hinterlassenschaften sind umgehend zu beseitigen und entsorgen. Hunde sind am Badesee verboten.
10. Der Betreiber vom Campingplatz Kreuzhof haftet nicht für Schäden oder Verluste des Mieters, seiner Angehörigen oder seiner Besucher, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters oder seiner Mitarbeiter vorliegt. Die Benutzung des Platzes und seiner Einrichtungen geschieht in jedem Fall auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nicht für Schäden verursacht durch höhere Gewalt.
11. Den Anordnungen der Platzleitung und ihrer Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung kann die Platzleitung von Ihrem Hausrecht Gebrauch machen.
12. Frühere Platzordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Lenzkirch, 2026
Campingplatz Kreuzhof